

Schülerunfälle

Alle Schülerinnen und Schüler sind durch eine Unfallversicherung, welche die Südtiroler Landesregierung abgeschlossen hat, versichert.

Sollte Ihr Kind von einem Unfall betroffen sein, so bitten wir Sie als Eltern

- alle ärztlichen Unterlagen der Visiten bzw. Krankenhausaufenthalt (außer Rechnungen) spätestens am nächsten Tag im Sekretariat der Grundschule St. Michael abzugeben (Tel 0471 662219)
- das Datenschutzformular auszufüllen und zu unterschreiben und ebenfalls abzugeben

Erst dann kann eine Unfallmeldung eröffnet werden.

Wird diese Vorgehensweise nicht eingehalten, besteht kein Anspruch auf eventuellen Schadenersatz.

Bei Unfällen mit Inailzeugnis sind die Eltern verpflichtet, die Inailbescheinigung unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Diese müssen innerhalb 48 Stunden ans Inail-Institut gemeldet werden. Da eventuelle Nichtmeldungen bei Inailzeugnis mit Strafen verbunden sind, bitten wir Sie, uns fristgerecht alle Unterlagen zukommen zu lassen. Normale Unfallmeldungen können innerhalb 30 Tagen bei der Versicherung eingereicht werden.

Ihr Kind darf für die gesamte Genesungsdauer den Unterricht nicht besuchen, außer die/der behandelnde Ärztin/Arzt erklärt Ihr Kind schriftlich als schulfähig.

Die Schule macht die Unfallmeldung, alles weitere klären die Eltern selbst mit der Versicherung. Die Schule nimmt keine Rechnungen an, diese müssen direkt der Versicherung gesendet werden.

Arzt-, Arznei- und Transportspesen (Teil 3, Art.4 / Teil 6, Art. 1):

Pro Schadensfall wird max. € 10.000,00- vergütet. Die Selbstbeteiligung beträgt € 60,00-.

Sehbrillen und Linsen (Teil 3, Art.4):

Pro Versicherten werden für Sehbrillen oder Linsen ein Höchstbetrag von € 500,00 vergütet, wobei maximal € 200,00- für die Brillenfassung berücksichtigt werden. Die Selbstbeteiligung beträgt € 150,00.

Ästhetische Schäden bzw. Entstellungsschäden (Teil 3, Art. 5):

Ästhetische Folgen bzw. Entstellungen für das Gesicht werden bis zu max. € 2.500,00- entschädigt.

Ersatz der Zahnarztspesen (Teil 3, Art. 6 / Teil 6, Art. 1)

Zahnarztspesen, Kosten für Zahnspangen und Prothesen im Allgemeinen, Arztrechnungen und Diagnosesicherungen im Allgemeinen werden bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,00- vergütet. Bei Behandlungen, die nicht unmittelbar durchgeführt werden könnten und/oder sich in die Länge ziehen, gibt es die Möglichkeit für einen Pauschalschadenersatz in Höhe von € 1.000,00- zu optieren. Die Selbstbeteiligung beträgt € 150,00-.

Alle weiteren Bedingungen zur Unfallpolizze sind auf unserer Homepage veröffentlicht.